

Grundsteuererlass – Aktuelle Rechtsprechung

Nicht nur die Corona-Pandemie und die folgende Rezession haben zu Mietausfällen geführt. Betroffene Eigentümer und Vermieter können hier aber einen Grundsteuererlass beantragen, denn sie haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen Teilerlass der Grundsteuer. Voraussetzung ist, dass der Mietausfall nicht selbst verschuldet ist.

Möglich ist das, wenn sie im vergangenen Jahr unverschuldet erhebliche Mietausfälle hatten. Hierzu zählen auch coronabedingte Mietausfälle.

Die Anträge für das Wirtschaftsjahr können nur bis zum 31.03. des Folgejahres gestellt werden. Zuständig für den Antrag sind die Steuerämter der Städte und Gemeinden, in den Stadtstaaten die Finanzämter. Die Frist ist nicht verlängerbar. Wird der Termin versäumt, kommt nur noch ein Erlass im Ermessen des Finanzamts infrage.

Inhalte des Seminars:

- Einführung
- Wann kommt ein Erlass in Frage?
- Welche gesetzlichen Einschränkungen gibt es?
- Wie wird die Minderung ermittelt?
- Welche formalen Bedingungen müssen erfüllt sein?
- Welche Besonderheiten gibt es bei Gewerbeimmobilien?
- Ist die Grundsteuer verfassungswidrig – aktuelle Rechtsprechung

Ihr Dozent: Dr. jur. Eyk Ueberschär – Rechtsanwalt, Mediator, Lehrbeauftragter und Ausbilder für Mediation, Fachbuchautor, erfahrener Dozent

Das Web-Seminar findet statt am:

29. April 2024 von 09:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr Seminarnummer: 290424/WebGrSteuer/EU
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der finalen Durchführungsbestätigung und Rechnung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 155,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)
Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



**Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage
ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder 03 64 21/3 21 19 o. per Brief möglich**

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

IHR Abs. (Anschrift, Tel., Fax, E-Mail, abweichende E-Mail für Rechnungsempfang):

e-Mail: seminare@beraterteamkommunal.de
Bürozeiten Di, Mi, Do, von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Tel. Seminarorganisation 036421/24724
Fax: 036421/24725



@btk.beraterteamkommunal

Infos und Seminarübersichten unter www.beraterteamkommunal.de